



Wahlen: Neuer Vorstand der PTK NRW im Amt

In den Vorstandswahlen der konstituierenden Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) am 28. August 2019 wurde Kammerpräsident Gerd Höhner, Psychologischer Psychotherapeut, für die Wahlperiode 2019 bis 2024 im Amt bestätigt. Als Stellvertreter wiedergewählt wurde der Psychologische Psychotherapeut Andreas Pichler. Erneut als Beisitzerinnen/Beisitzer bestellt wurden Cornelia Beeking, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Barbara Lubisch, Psychologische Psychotherapeutin, Bernhard Moors, Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapeut, und Hermann Schürmann, Psychologischer Psychotherapeut. Als Beisitzerin/Beisitzer neu in den Vorstand gewählt wurden die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Birgit Wich-Knoten und der Psychologische Psychotherapeut Oliver Kunz.

Für die kommenden fünf Jahre blickt der Vorstand der PTK NRW auf ein wachsendes Aufgabenfeld. Einen bedeutenden Platz auf der Agenda werden die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung und die Gestaltung der

Weiterbildung auf Landesebene einnehmen. Intensiv beschäftigen wird den Kammervorstand auch die Digitalisierung im Gesundheitswesen und der Einsatz von Internetanwendungen im Zusammenhang mit psychotherapeutischen Angeboten. Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Ausweitung der Tätigkeitsfelder für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, beispielsweise in der Jugendhilfe, in der Altenpflege und bei chronisch körperlichen Erkrankungen wie Diabetes oder Krebsleiden, wenn psychische Belastungen als Begleitindikation in den Vordergrund treten.



Neuer Vorstand der PTK NRW:
Bernhard Moors, Barbara Lubisch, Oliver Kunz, Birgit Wich-Knoten, Hermann Schürmann, Gerd Höhner, Andreas Pichler, Cornelia Beeking (v.l.n.r.)

Editorial

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

derzeit erleben wir eine rasante Verbreiterung der Aufgabenfelder und eine Fülle an Themen, die an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten herangetragen werden.

Intensiv befassen müssen wir uns mit den Entwicklungen im E-Health-Bereich. Ebenso ist die Reform der Psychotherapeutenausbildung ein aktuell zu

bearbeitendes Thema. In bundesweiten Abstimmungsprozessen wird uns hier mit zunehmender Dringlichkeit die Festlegung der Weiterbildungsordnung für die künftigen Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten beschäftigen.

Darüber hinaus gilt es, die Geschäftsstelle als Heimat der Kammerangehörigen neu aufzustellen und weiterzuentwickeln. Zu realisierende Projekte sind unter anderem der Um-

zug in neue Räumlichkeiten und der Relaunch der Kammer-Homepage als zentrale Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit.

Als neu gewählter Vorstand freuen wir uns darauf, die aktuellen und die zukünftigen Aufgaben anzugehen und unseren Berufsstand engagiert und angemessen zu vertreten.

**Herzlich,
Ihr Gerd Höhner**



Ausbildungsreform: Die Themen werden konkreter

Das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung steht kurz vor der Verabschiedung: Für den Herbst 2019 sind die zweite und die dritte Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag sowie die Abstimmung im Bundesrat geplant; ab 1. September 2020 soll das Gesetz greifen. Künftig soll die Approbation als Psychotherapeutin/Psychotherapeut nach einem fünfjährigen Universitätsstudium erteilt werden. Nach aktuellem Kenntnisstand soll der neue Studiengang zum Wintersemester 2020 erstmals angeboten werden. Für den Zugang zum Versorgungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine an die universitäre Ausbildung anschließende Weiterbildung notwendig.

In der Psychotherapeutenchaft findet der Gesetzentwurf weitgehend Zustimmung. Die Reform beendet den Sonderweg der bisherigen Psychotherapeutenausbildung

und schafft mit einem Approbationsstudium mit anschließender Weiterbildung eine moderne Ausbildung zu einem akademischen Heilberuf. Die prekären finanziellen Verhältnisse für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) werden beendet, indem sie in der Weiterbildung als Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig eine angemessene Vergütung erhalten.

Verfahrensvielfalt erhalten

Allerdings sieht die Profession auch Verbesserungsbedarf, den die PTK NRW nachdrücklich in den Reformprozess einbringt. Zu den zentralen Anliegen gehört, in der neuen Approbationsordnung die Vielfalt der psychotherapeutischen Verfahren abzubilden. PiA und Psychologische Psychotherapeutinnen/Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapeutinnen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sollten Übergangsregelungen zum neuen System nutzen können. In der ambulanten Weiterbildung sollte ein gesetzlich geregelter Zuschuss ein angemessenes Tarifgehalt sichern.

Inzwischen werden konkrete Themen bereits intensiver diskutiert, darunter der Erhalt der Verfahrensvielfalt und der Bedeutung der verfahrensbezogenen Qualifikation der Lehrenden. „Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Vielfalt unserer fachlichen und methodischen Zugänge in den neuen Aus- und Weiterbildungsstrukturen abgebildet wird“, betont auch Kammerpräsident Gerd Höhner. „Nur dann steht die Vielfalt der Verfahren in der Versorgung weiterhin zur Verfügung. Der Vorstand der PTK NRW wird sich auch zukünftig intensiv für entsprechende Regelungen einsetzen.“

Digitale Versorgung: Gesetzentwurf verbesserungswürdig

Am 10. Juli 2019 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale Versorgung-Gesetz – DVG) beschlossen. Mit dem Gesetz sollen sich Versicherte demnächst Gesundheits-Apps von Ärztin oder Arzt verschreiben lassen können. Videosprechstunden sollen leichter nutzbar werden. Zudem soll Patientinnen und Patienten ab 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung stehen. Abweichend vom Referentenentwurf wurde der Gesetzentwurf jedoch ohne Bestimmungen zur ePA beschlossen. Sie sollen zeitnah in einem eigenen Datenschutzgesetz festgelegt werden.

Gesundheits-Apps prüfen

Die PTK NRW unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen, die Digitalisierung für eine Weiterentwicklung des Gesundheitswesens zu nutzen. „Auch bei der Behandlung psychischer Erkrankungen gewinnt der Einsatz digitaler Anwendungen vermehrt an Bedeutung“, hält Präsident Gerd Höhner fest. „Derzeit stehen auch bereits einige als Medizinprodukte zertifizierte Gesundheits-Apps zur Verfügung, beispielsweise als digitale Stimmungstagebücher. Sie können unter Umständen im Rahmen präventiver Maßnahmen eingesetzt werden oder eine Psychotherapie ergänzen.“ Auch Publikumsmedien befassen sich inzwischen mit diesen Themen. So testete das Verbrauchermagazin Stiftung Warentest acht Online-Programme für das

Einsatzgebiet Depression (07/2019). Vier Angebote bewertete die Verbraucherorganisation als „empfehlenswert“ – verbunden mit dem Hinweis, dass die Selbsthilfe-Programme als Ergänzung zu einer regulären Therapie denkbar seien.

In dem Entwurf für das DVG erkennt der Vorstand der PTK NRW jedoch in einigen wesentlichen Punkten auch Nachbesserungsbedarf, den er im Gesundheitsministerium eingebracht hat. Dazu gehört, dass der Gesetzentwurf für digitale Anwendungen bloß den Nachweis eines positiven Versorgungseffekts vorsieht. „Grundsätzlich sollten an diese Anwendungen vergleichbare Ansprüche bezüglich Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gestellt werden, wie sie auch für Arznei- und Heilmittel gelten“, fordert Gerd Höhner. Entschieden wendet sich die Kammer dagegen, dass digitale Behandlungsangebote künftig teilweise ohne Rezept direkt über die Krankenkassen erhältlich sein sollen. „Um Patientinnen und Patienten vor Fehlbehandlungen zu schützen, ist vor der Nutzung solcher Angebote eine fachkundige Diagnostik und Indikationsstellung unverzichtbar“, hält der Kammerpräsident fest. Nicht akzeptabel sei auch, dass digitale Gesundheitsanwendungen Nutzerdaten weitergeben. „Wir brauchen hier eindeutige gesetzliche Regelungen, die den Schutz und die Sicherheit der Patientendaten gewährleisten.“ Darüber hinaus kritisiert der Kammervorstand, als Vertretung für den Berufsstand in NRW, dass Psychotherapeutinnen und

Psychotherapeuten im vorliegenden Gesetzentwurf bei wesentlichen Neuerungen nicht genannt werden. „Unsere Bitte, dies zu ändern, zielt nicht zuletzt darauf, die Chancen der Digitalisierung auch für psychisch kranke Menschen zu nutzen.“

Offene Fragen bei der TI

Auch hinsichtlich der Telematik-Infrastruktur (TI) sind noch Fragen offen und muss der Schutz von Patientinnen und Patienten an oberster Stelle stehen. Der Vorstand der PTK NRW wird auch hier aktiv bleiben und die Forderungen der Profession in die Diskussion einbringen.

Impressum

PTK-Newsletter NRW

Herausgeber:
Kammer für Psychologische
Psychotherapeuten und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten
NRW

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 52 28 47 - 0
Fax 02 11 / 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.: Gerhard Höhner
Druck: Druckhaus Fischer +
Hammesfahr PrintPerfection
Erscheinungsweise: dreimal jährlich